

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Elisabeth (HH)



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.05.2021

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	25,07 €	51,88 €	68,06 €	84,92 €	92,48 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,69 €	4,69 €	4,69 €	4,69 €	4,69 €
Unterkunft täglich	13,88 €	13,88 €	13,88 €	13,88 €	13,88 €
Verpflegung täglich	12,07 €	12,07 €	12,07 €	12,07 €	12,07 €
Investitionskosten täglich EZ*	17,38 €	17,38 €	17,38 €	17,38 €	17,38 €
Gesamtkosten täglich	73,09 €	99,90 €	116,08 €	132,94 €	140,50 €
Gesamt monatlich**	2.223,40 €	3.038,96 €	3.531,15 €	4.044,03 €	4.274,01 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.098,40 €	2.268,96 €	2.269,15 €	2.269,03 €	2.269,01 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 0 Euro pro Tag (0 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	25,07 €	51,88 €	68,06 €	84,92 €	92,48 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,69 €	4,69 €	4,69 €	4,69 €	4,69 €
Unterkunft täglich**	13,88 €	13,88 €	13,88 €	13,88 €	13,88 €
Investitionskosten täglich	17,38 €	17,38 €	17,38 €	17,38 €	17,38 €
Gesamtkosten täglich	73,09 €	99,90 €	116,08 €	132,94 €	140,50 €
Maximal Tage	54	28	22	18	17
Maximal Gesamtkosten	3.946,86 €	2.797,20 €	2.553,76 €	2.392,92 €	2.388,50 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	486,64 €	382,36 €	312,84 €	295,46 €
Eigenanteil täglich	73,09 €	25,95 €	25,95 €	25,95 €	25,95 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 (maximal 8 Wochen, bis 1.612 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.224 € pro Kalenderjahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Elisabeth (HH)



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 15.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem beliebigen Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen. Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.